

TEILNAHMEBEDINGUNGEN VOLKSBANK FIT4FUTURE AWARD

Schuljahr 2026/27

Die Volksbank Tirol AG steht im Eigentum von vier Tiroler Genossenschaften: Volksbank Landeck eG, Volksbank Kufstein-Kitzbühel eG, Volksbank Schwaz eG und HAGEBANK Tirol eG. Jede dieser Eigentümerinnen vergibt in ihrem Einzugsgebiet einen mit insgesamt 6.000 EUR dotierten FIT4FUTURE AWARD.

1. Teilnahme

a) Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler:innen mit Wohnsitz in Österreich, die im o. a. Schuljahr eine Klasse der Sekundarstufe an einer Tiroler Schule in den Bezirken Reutte, Imst, Landeck, Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt, Schwaz, Kufstein oder Kitzbühel besuchen. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme, sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten oder ihrer Lehrkraft.

b) Schüler:innen/Klassen registrieren sich für den FIT4FUTURE AWARD, indem sie bis spätestens **30. November, 23:59 Uhr**, ihre Projektidee durch Ausfüllen der Pflichtfelder im Online-Formular auf der Webseite www.fit4future.tirol und Klick auf den Button „Projektidee einreichen“ bei der Veranstalterin registrieren.

c) Die Erfassung der geforderten persönlichen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs im o. a. Schuljahr sowie zur Ankündigung künftiger Wettbewerbe. Näheres ist den Datenschutzbestimmungen unter www.fit4future.tirol/datenschutz zu entnehmen.

d) Mit der Einreichung bestätigen die Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen, sowie insbesondere die zuständige Lehrperson, dass das Projekt eigenständig entwickelt wurde und durch die Einreichung keine Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Die Teilnehmer:innen halten die Veranstalterin hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

e) Einsendeschluss für die ausgearbeiteten Projektunterlagen ist der **31. März, 23:59 Uhr**. Es nehmen ausschließlich jene Projektteams am FIT4FUTURE AWARD teil, die bis zum Einsendeschluss ihre vollständigen und den Abgabekriterien entsprechenden Projektunterlagen im Upload-Bereich auf www.fit4future.tirol hochgeladen haben. Nach diesem Zeitpunkt ist das Hochladen von Projektunterlagen nicht mehr möglich. Zur Überprüfung und Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang des entsprechenden Datensatzes. Die detaillierten Abgabekriterien und Formvorgaben werden auf www.fit4future.tirol veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Die Teilnehmer:innen sind für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse und Telefonnummer, selbst verantwortlich. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für technische Störungen, die eine rechtzeitige Teilnahme verhindern könnten.

2. Durchführung und Abwicklung

a) Aus allen bis zum Einsendeschluss eingereichten Projekten der jeweiligen Region ermittelt eine regionale Fachjury die drei besten Projekteinreichungen (im Folgenden „Finalist:innen“ genannt). Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand der Kriterien Gesamteindruck, Methodik, Innovationsgrad, gesellschaftliche Relevanz, Umsetzbarkeit, Kosten-Nutzen-Überlegungen, Budgetplanung sowie Qualität der Projektpräsentation. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien obliegt der Fachjury. Der Rechtsweg zur Anfechtung der Juryentscheidung ist ausgeschlossen.

b) Die Finalist:innen werden bis spätestens 30. April, 23:59 Uhr per E-Mail informiert und gemeinsam mit ihrer Klasse, der zuständigen Lehrperson, den Erziehungsberechtigten sowie weiteren Begleitpersonen zur Abschlussveranstaltung ihrer Region eingeladen.

Teilnehmer:innen, die es nicht ins Finale geschafft haben, werden ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail verständigt. Die Benachrichtigung erfolgt an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse der Projektleitung sowie der zuständigen Lehrperson. Die Veranstalterin haftet nicht für fehlerhafte oder unvollständige Kontaktdaten.

c) Die Finalist:innen präsentieren ihr Projekt im Rahmen der regionalen Abschlussveranstaltung vor der Fachjury und dem Publikum. Die Fachjury bewertet die eingereichten Projektunterlagen sowie die Präsentation vor Ort und ermittelt daraus die Platzierungen 1 bis 3. Die Entscheidung wird im Rahmen der Veranstaltung bekanntgegeben. Anschließend erfolgt die feierliche Übergabe der FIT4FUTURE AWARDS und der Symbolschecks.

d) Im Rahmen des Wettbewerbs und der Abschlussveranstaltungen können Foto-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Die Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen erklären sich damit einverstanden, dass diese Aufnahmen von der Veranstalterin und ihren Eigentümerinnen für Berichterstattungs-, Dokumentations- sowie Kommunikationszwecke in Printmedien, auf Websites, Social-Media-Kanälen und ähnlichen Medien verwendet werden dürfen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

e) Eine Übertragung der Teilnahme oder der Preise auf andere Personen ist nicht möglich.

3. Gewinne

Folgende Gewinne werden im Rahmen der Preisverleihung verteilt:

Region Oberland

Sponsorin: Volksbank Landeck Holding eG

- 1. Platz 3.000,- EUR
- 2. Platz 2.000,- EUR
- 3. Platz 1.000,- EUR

Region Innsbruck/Innsbruck Land

Sponsorin: HAGEBANK Holding eG

- 1. Platz 3.000,- EUR
- 2. Platz 2.000,- EUR
- 3. Platz 1.000,- EUR

Region Schwaz/Zillertal

Sponsorin: Volksbank Schwaz Holding eG

- 1. Platz 3.000,- EUR
- 2. Platz 2.000,- EUR
- 3. Platz 1.000,- EUR

Region Unterland

Sponsorin: Volksbank Kufstein-Kitzbühel Holding eG

- 1. Platz 3.000,- EUR
- 2. Platz 2.000,- EUR
- 3. Platz 1.000,- EUR

Die Preisgelder sind für schulische, gemeinnützige oder projektbezogene Zwecke bestimmt. Die Auszahlung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Veranstalterin an die jeweilige Schule oder Klasse. Ein Rechtsanspruch auf Barauszahlung an einzelne Teilnehmer:innen besteht nicht.

4. Sonstige Bestimmungen

a) Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, technische Störungen oder andere Defekte, die eine Teilnahme oder den Gewinn beeinträchtigen, übernehmen die Veranstalterin und die beteiligte Agentur keine Haftung.

b) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmer:innen aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen oder der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel vom Preis auszuschließen.

c) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

d) Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Republik Österreich.

e) Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

f) Diese Teilnahmebedingungen können von der Veranstalterin jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

g) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projekte mit rechtswidrigen, diskriminierenden, rassistischen, beleidigenden, gewaltverherrlichenden oder sonstigen unangemessenen Inhalten. Über einen Ausschluss entscheidet die Veranstalterin.

h) Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen, insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, technischen Problemen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, jederzeit anzupassen, zu verschieben oder abzusagen. Daraus entstehen keine Ansprüche gegenüber der Veranstalterin.

5. Nutzungsrechte

Die Teilnehmer:innen räumen der Veranstalterin unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, eingereichte Projektbeschreibungen, Fotos, Videos, Präsentationen und sonstige Wettbewerbsunterlagen im Zusammenhang mit dem FIT4FUTURE AWARD für Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zu verwenden, zu vervielfältigen und zu veröffentlichen. Die Urheber:innen werden dabei nach Möglichkeit genannt.